



Internationale parlamentarische Versammlungen

Interparlamentarischer beratender Rat des Benelux

■ Benelux-Union

► Was ist die Benelux-Union ?

Der Benelux ist ein regierungsübergreifender Kooperationsverband zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg.

► Gründung

Der Benelux wurde im Jahr 1944 in Form einer Zollgemeinschaft gegründet. Belgien, die Niederlande und Luxemburg waren die Vorreiter der europäischen Integration. 1958 führt diese Zollunion zur Unterzeichnung des Gründungsvertrages der Wirtschaftsunion Benelux. Mit diesem Vertrag soll die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den drei Staaten gefördert werden.

Am 17. Juni 2008 wird ein neuer Vertrag unterzeichnet. Die Bezeichnung „Wirtschaftsunion Benelux“ wird in „Benelux-Union“ umgewandelt.

► Hauptziele

Das Ziel der Benelux-Union besteht darin, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern zu vertiefen und zu erweitern. Da die Zusammenarbeit über die europäische Kooperation (vgl. Artikel 306 EG-Vertrag) hinausgehen kann, spielt der Benelux innerhalb Europas eine Vorreiterrolle.

Die Kooperation des Benelux umfasst zwei Komponenten: Zusammenarbeit innerhalb der Benelux-Union und regierungsübergreifende Zusammenarbeit. Dies ruht auf drei Säulen: Binnenmarkt & Wirtschaftsunion, nachhaltige Entwicklung sowie Justiz & Sicherheit. Die regierungsübergreifende Komponente umfasst auswärtige Angelegenheiten und militärische Zusammenarbeit.

► Strukturen

- *Interparlamentarischer beratender Rat des Benelux* (Benelux Parlament): siehe weiter
- *Ministerrat*: Die Minister definieren die Prioritäten der Zusammenarbeit im Benelux. Die Zusammensetzung hängt von der Tagesordnung ab. Den Vorsitz des Rates übernimmt abwechselnd jedes Land für ein Jahr. 2021 übernimmt Belgien den Vorsitz. 2022 geht er an Luxemburg. Hohe Beamte der zuständigen Ministerien bereiten die Akten des Benelux-Rates vor.
- *Generalsekretariat*: Das Kollegium der Generalsekretäre (ein Generalsekretär und zwei Stellvertreter) leitet das Generalsekretariat, das die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Sicherheit unterstützt.
- *Der Benelux Gerichtshof*: Die neun Richter dieser internationalen Gerichtsbarkeit achten auf die Förderung einer einheitlichen Anwendung der Rechtsregeln im Benelux-Gebiet. Diese gemeinsamen Regeln beziehen sich auf das Urheberrecht, Erzwingungsstrafen, die Eintreibung von Steuerschulden und die Gleichberechtigung im Steuerwesen. Bei Zweifeln über die Auslegung einer gemeinsamen Benelux-Rechtsregel reichen die nationalen Richter einen Auslegungsantrag beim Benelux-Gerichtshof ein, der dann verbindlich entscheidet. Die Mitglieder des Benelux Gerichtshofes werden von den Richtern des Kassationshofes von Belgien, dem *Hoge Raad der Nederlanden* und dem Oberen Gerichtshof von Luxemburg ernannt.
- *Das Benelux-Amt für Geistigen Eigentum*: Das Benelux Amt für Geistigen Eigentum ist die offizielle Instanz für die Anmeldung von Marken, Modellen und Zeichnungen im Benelux-Gebiet. Das Amt bietet ferner die Möglichkeit, das Bestehen von Ideen, Konzepten, Entwürfen, Prototypen und anderen festzuhalten.

► Außenbeziehungen

Die Benelux-Union arbeitet mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, mit den Teilstaaten dieser Staaten und den Strukturen der regionalen Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten zusammen. So hat die Benelux-Union unter anderem eine Partnerschaft mit dem deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

► Funktionsweise

3 Vollversammlungen von 2 Tagen pro Jahr. Belgien, die Niederlande und Luxemburg übernehmen nacheinander den Vorsitz für zwei Jahre. Belgien hat den Vorsitz im Benelux-Parlament für den Zeitraum 2021 und 2022. Frau Patricia Creutz, Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wurde zur Präsidentin ernannt. Das Benelux-Parlament besteht aus einem Büro, einem ständigen Rat und sieben ständigen Ausschüssen. Neben den Ausschusssitzungen organisieren diese Ausschüsse ebenfalls Arbeitsbesuche und thematische Konferenzen.

■ Beratender Interparlamentarischer Benelux-Rat (Benelux-Parlament)

► Gründung

5. November 1955

► Zusammensetzung

49 Mitglieder, die aus Parlamenten der drei Länder bezeichnet werden. Verteilung der Mitglieder: 21 Belgier, 21 Niederländer und 7 Luxemburger.

► Zielsetzung

Zusammenarbeit zwischen den Parlamentsmitgliedern der drei Benelux-Mitgliedstaaten und demokratische Kontrolle der Arbeitsweise der Union. Das Benelux-Parlament richtet seine Aktivitäten an den Jahresplänen der Benelux-Union aus und beobachtet genau die regierungsübergreifende Zusammenarbeit (z.B. Europapolitik und die Folgen des Brexit für den Benelux).

► Befugnisse

Das Benelux-Parlament stellt Stellungnahmen in Form von Empfehlungen für die drei Regierungen auf.

► Zusammensetzung der belgischen Delegation

Das Benelux-Parlament hat vier anerkannte Fraktionen: die christliche Fraktion, die liberale Fraktion, die SGD-Fraktion (Sozialisten, Grüne und Demokraten) und die VB-PVV-Fraktion.

Die belgische Delegation besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 10 von der Abgeordnetenversammlung und 11 von den Parlamenten der Gemeinschaften und Regionen ernannt werden.

Mehr Infos

Benelux-Union: www.benelux.int

Benelux-Parlament: www.beneluxparl.eu

Benelux-Gerichtshof:

<https://www.courbeneluxhof.be/nl/index.asp>

Benelux-Amt für geistiges Eigentum:

<https://www.boip.int/en>